

Ueberprüfung der Eisenrichtpreise.

Vor kurzem hat unter Vorsitz des Obmannes des Sachausschusses der Zentral-Preisprüfungskommission Generaldirektors v. Penzig-Franz die zur Ueberprüfung der Eisenrichtpreise eingesezte ständige Kommission über die Revision dieser Richtpreise beraten. Den Anlaß hierzu gab die Erklärung einzelner Eisenwerke, daß sie infolge höherer Gesehungskosten das Auslangen mit den bisherigen Richtpreisen nicht finden können. Die Hochöfenwerke wurden nunmehr aufgefordert, Angaben über die Grundlagen ihrer Gesehungskostenberechnung der Zentral-Preisprüfungskommission zur Ueberprüfung vorzulegen. Von deren Ergebnis wird es abhängen, ob und in welcher Richtung eine Abänderung der bestehenden Richtpreise erfolgen wird.

Es handelt sich hierbei bekanntlich um die Feststellung der Gesehungskosten der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft und der Alpinen Montangesellschaft, deren Betriebe unter ungünstigeren Umständen als die im unmittelbaren Bereiche des Ostrauer Revieres liegenden Werke arbeiten. In den Höchstpreisvorschriften war die Berücksichtigung solcher Abweichungen in den Erzeugungsgrundlagen vorweg vorgesehen.